

DER UMWELT BEAUFTRAGTE

Informationsdienst für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz



August 2019

DER UMWELT BEAUFTRAGTE

Informationsdienst für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz oekom verlag

In diesem Heft

Beiträge	
EU-Kommission bewertet nationale Klimaziele Deutschlands	1
Kommunichriftlinie wurde nochmals angepasst	7
Rubriken	
Kurz gemeldet	12
Impressum	13
Rechtsnachhaltigkeit	14
Nächtliche Anordnung einer Abfallreinigungsanlage	15
Neue und geänderte Vorschriften	15
Publikationen & Produkte	16
Termina	16

EU-Kommission bewertet nationale Klimaziele Deutschlands

In einer am 18. Juni 2019 veröffentlichten Mitteilung der EU-Kommission werden die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Entwürfe der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne (INECP) zur Umsetzung der Ziele der Energieunion und der verbleibenden Energie- und Klimaziele der EU im Jahr 2030 bewertet. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass trotz zweckdienlicher Anstrengungen die vorgelegten Entwürfe oder nationalen Pläne noch nicht ambitioniert genug sind und die dargelegten Politiken detaillierter ausgeführt werden sollten. Die Mitgliedstaaten haben nunmehr bis Jahresende Ziel, um ihre Zielsetzung auf nationaler Ebene zu korrigieren. Die endgültigen nationalen Energie- und Klimapläne für den Zeitraum 2021-2030 müssen von den Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2019 vorgelegt werden.

Für Deutschland führt die Bewertung der Kommission zu den folgenden Schlussfolgerungen: Der Verordnung (EU) 2018/842 (Energieeffizienzrichtlinie) folgend hat der deutsche NECP-Entwurf bis zum Jahr 2030 das Ziel einer Reduzierung der Emissionen klimawirksamer Gase um 38 Prozent in Bezug auf den Stand 2005 festgelegt. Berücksichtigt werden Emissionen aus den meisten Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem (EHS) fallen, so wie beispielsweise Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall. Im deutschen NECP-Entwurf wurde das Ziel

für 2030 in Richtziele für die Sektoren Energieversorgung, Industrie, Gebäude, Verkehr sowie Abfall und andere unterteilt. Die Kommission schätzt, dass diese Ziele, wenn sie erreicht werden, das Erreichen des Netto-NEC-Ziels, an dem die Vereinigten Staaten im Jahr 2030 26 bis 27 Prozent für die Landwirtschaft und 31 bis 34 Prozent für die Landwirtschaft ohne Berücksichtigung des EU-Emissionshandelssystems (EHS) durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) übersteigen werden, dass

DER UMWELT BEAUFTRAGTE 27. Jahrgang, August 2019 | 1

DER UMWELTBEAUFTRAGTE

DIE ZEITSCHRIFT

Der *Umweltbeauftragte*, mitherausgegeben vom VBU – Verband der Betriebsbeauftragten e. V., informiert aktuell, kompakt und praxisnah über umweltrechtliche Entwicklungen auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene. Expert(inn)en aus Praxis und Beratung liefern jeden Monat die entscheidenden rechtlichen Informationen für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz.

DIE ZIELGRUPPE

Die Zeitschrift richtet sich an Umweltbeauftragte und Umweltmanagementbeauftragte in Unternehmen. Sie informiert über neue und geänderte umweltrechtliche Vorschriften aus sämtlichen Bereichen des praktischen Umweltschutzes. Ein fester Leserkreis rekrutiert sich aus Planungsbüros, die Industrie, Gewerbe und Kommunen in Umweltfragen beraten. Zur Leserschaft gehören auch alle Mitglieder des VBU und des IWU Düren: Industrie – Wasser – Umweltschutz e. V.

Abonnenten sind außerdem Forschungsinstitute, die sich mit Fragen des technischen Umweltschutzes befassen. Die Leser*innen profitieren in ihrer täglichen Arbeit vom Fachwissen und der Expertise der Autor*innen, die Gesetzesänderungen und neue umweltrechtliche Vorschriften frühzeitig zusammenstellen und Rechtsentscheide kundig kommentieren.

DIE THEMEN

Der *Umweltbeauftragte* berichtet zu allen Fragen des Umweltschutzes in Unternehmen. Regelmäßig erscheinen Kurzmeldungen und Fachbeiträge zu:

- Nationaler und europäischer Rechtsentwicklung (betrieblicher Umweltschutz),
- Gesetzgebung im Abfallbereich,
- Immissionsschutz,
- Wasserrecht,
- Haftungsfragen,
- Chemikalienrecht (REACH),

- Arbeitssicherheit,
- Umwelt- und Energiemanagement,
- EU-Regelungen.

VERLAG & KONTAKT

oekom verlag | Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH | Waltherstraße 29 | 80337 München | Fon +49/(0)89/54 41 84-0 | Fax +49/(0)89/54 41 84-49 | E-Mail zeitschriften@oekom.de | www.oekom.de

REDAKTION

Jochen Schumacher | leitender Redakteur | Fon +49/(0)70 71/6 87 81 60 | E-Mail schumacher@oekom.de

ANZEIGEN

Verlagsbüro Andreas Hey | Fon +49/(0)67 85 / 94100 | Fax +49/(0)67 85 / 94101 | E-Mail hey@oekom.de

ERSCHEINUNGSWEISE zehnmal jährlich, zwei Doppelausgaben
AUFLAGE 1.900 Exemplare plus 600 Online-Abonnenten
BEZUGSPREIS Einzelheft 13,- Euro* | Print/Online-Abo jährl. 220,40 Euro*
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung
ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT Postbank München | IBAN: DE10 7001 0080 0012 4778 01 | BIC: PBNKDEFF
* zzgl. Versandkosten. Details unter www.der-umweltbeauftragte.com

Ausgabe	Anzeigen-/Druck- unterlagenschluss	Erscheinungs- termin	Ausgabe	Anzeigen-/Druck- unterlagenschluss	Erscheinungs- termin
2/2020	15.01.2020	03.02.2020	7-8/2020*	17.06.2020	06.07.2020
3/2020	19.02.2020	09.03.2020	9/2020	19.08.2020	07.09.2020
4/2020	18.03.2020	06.04.2020	10/2020	16.09.2020	06.10.2020
5/2020	15.04.2020	06.05.2020	11/2020	21.10.2020	09.11.2020
6/2020	19.05.2020	10.06.2020	12/2020**	17.11.2020	07.12.2020

* Doppelheft Juli-August 2020, **Doppelheft mit Januar 2021

TERMINE

ANZEIGEN

Format	Breite in mm	Höhe in mm	Preis in s/w	Preis in 4c
1/1 *	210	280	1.290,-	2.305,-
1/2 hoch	121	192	670,-	1.320,-
quer	175	110	670,-	1.320,-
1/3 hoch	55	225	475,-	845,-
quer	121	131	475,-	845,-
quer	175	75	475,-	845,-
1/4 hoch	55	196	395,-	695,-
quer	115	86	395,-	695,-
quer	175	57	395,-	695,-
1/6 hoch	55	115	280,-	505,-**
quer	115	57	280,-	505,-**
quer	175	39	280,-	505,-**

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* Anzeigenformat mit Beschnitt, Anschnittzugabe 3 mm, Platzierung auf der U4 auf Anfrage

** nur auf Anfrage

DIGITALE VORLAGEN

ALLGEMEINE HINWEISE

- Farbbilder: Farbmodus CMYK, unkomprimiert, Druckauflösung 300 dpi
- s/w-Bilder: Farbmodus Graustufen, unkomprimiert, Druckauflösung 300 dpi
Keine Haftung für prozessübliche Farbtoleranzen.
- Format: druckfähige pdf-Dateien (ab Version 1.2/Acrobat 3.0 oder höher), keine offenen Dateien, Schriften eingebunden
Andere Dateiformate bedürfen der Rücksprache
- Druckvorlagen an: anzeigen@oekom.de

BEILAGEN

- bis 4 Seiten, 25 g, max. DIN A5: EUR 535,- (Gesamtauflage pauschal). Bei Platzierungsvorgaben Preisaufschlag von 25 %.
Schwerere Beilagen auf Anfrage möglich. Lose Blätter werden nicht rabattiert.
Vor Auftragsannahme ist die Vorlage eines Musters erforderlich.
- Einhefter auf Anfrage möglich.
- PDF-Muster vor Auftragsannahme per E-Mail an: anzeigen@oekom.de
- Versand im Paket, gekennzeichnet mit Beilagentitel und Zeitschriftenausgabe bis 2 Wochen vor Erscheinungstermin an: [ueding print GmbH](mailto:ueding.print@oekom.de) | Herr Tobias Schneider | Erzberg 45 | 38126 Braunschweig
- Aufpreis für den zusätzlichen Versand einer digitalen Version über den UB-Newsletter an 600 Adressen: EUR 180,-

SONDERKONDITIONEN

- Neukunden- oder Kollegenrabatt 10 %
Rabatte für Vorbuchungen: bei 2 Anzeigen 5 %, bei 4 Anzeigen 10 %, Agenturvergütung 15 %
- Die Rabatte sind zwischen den einzelnen Objekten des Verlages übertragbar.

SONDERFORMAT auf Anfrage.

DATEN ZUR ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFTENFORMAT 210 mm x 280 mm

SATZSPIEGEL 185 mm x 250 mm

PAPIER 90 g/qm CircleOffset White (100 % Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel)

DRUCKVERFAHREN Offsetdruck zweifarbig (Schwarz + Cyan) oder Vierfarb-Euroskala, Klammerheftung

DER UMWELTBEAUFTRAGTE ist mit dem Blauen Engel Druckerzeugnisse (RAL-UZ 195) zertifiziert.

CO₂-Emissionen vermeiden, reduzieren, kompensieren – nach diesem Grundsatz handeln wir bereits seit 2008 und sind damit ein Pionier in der deutschen Verlagsbranche. Mehr Informationen finden Sie unter www.oekom.de.

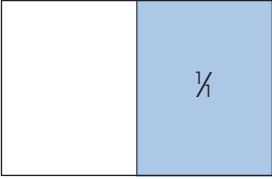
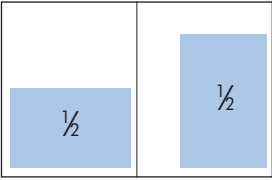
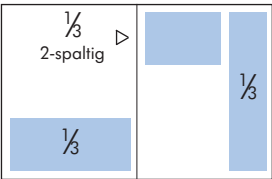
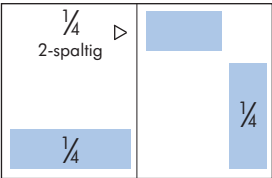
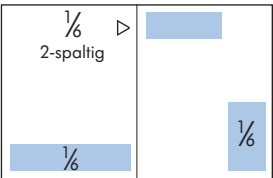


ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER UMWELTBEAUFTRAGTE

- 1 | „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 | Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 | Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 | Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- 5 | Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 | Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7 | Textilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8 | Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 | Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete

- oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen gemacht werden.
- 10 | Probeaufträge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeaufträge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Über-sendung des Probeauftrags gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 - 11 | Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 - 12 | Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 - 13 | Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 14 | Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15 | Kosten für die Anfertigung besteller Druckstücke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 16 | Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17 | Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 18 | Matern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 19 | Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

ABBILDUNG FORMATE	FORMATE	S/W	4C
	<p>1/1 Seite im Anschnitt</p> <p>B 210 mm x H 280 mm</p> <p>Seitenformat mit Beschnitt, Anschnittzugabe 3mm, Platzierung auf U4 auf Anfrage</p>	EUR 1.290,-	EUR 2.305,-
	<p>1/2 Seite im Satzspiegel</p> <p>B 175 mm x H 110 mm B 121 mm x H 192 mm</p>	EUR 670,-	EUR 1.320,-
	<p>1/3 Seite im Satzspiegel</p> <p>B 175 mm x H 75 mm B 121 mm x H 131 mm B 55 mm x H 225 mm</p>	EUR 475,-	EUR 845,-
	<p>1/4 Seite im Satzspiegel</p> <p>B 175 mm x H 57 mm B 115 mm x H 86 mm B 55 mm x H 196 mm</p>	EUR 395,-	EUR 695,-
	<p>1/6 Seite im Satzspiegel</p> <p>B 175 mm x H 39 mm B 115 mm x H 57 mm B 55 mm x H 115 mm</p>	EUR 280,-	EUR 505,-